

zungen sind erfüllt. Die dritte Lesung des Gesetzentwurfs ist somit durchzuführen und bei der Tagesordnung der nächsten Plenarsitzung zu berücksichtigen.

Zur Vorbereitung der dritten Lesung kann eine Überweisung des vorgenannten Gesetzentwurfs beschlossen werden. Ein entsprechender Antrag auf **Überweisung** an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie** liegt vor. Ich stelle diesen Antrag zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, Grüne und Herr Sagel. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. – Damit ist dieser Antrag mit Mehrheit **abgelehnt**.

Meine Damen und Herren, wir kommen dann zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/4837. Der Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung** zur zweiten Lesung **Drucksache 14/5594**, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen – CDU und FDP.

(Horst Becker [GRÜNE]: Zu wenig!)

Wer ist dagegen? – SPD, Grüne und Herr Sagel.

(Zuruf von der CDU: Zu wenig!)

Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der **Gesetzentwurf in zweiter Lesung** mit Mehrheit **angenommen**.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu:

7 Gesetz zur Neuregelung des Kunsthochschulrechts

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/5555

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Pinkwart das Wort.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Kunsthochschulrechts setzt die nordrhein-westfälische Landesregierung bundesweit Maßstäbe. Einzigartig in der bundesweiten Landschaft sollen die Kunstakademien und Mu-

sikhochschulen unseres Landes ein eigenes Gesetz erhalten.

Oberste Leitmaxime dieses Gesetzes ist es, das für die Kunsthochschulen geltende Recht kunstadäquat auszugestalten, um ihren besonderen Bedingungen und Bedürfnissen Rechnung zu tragen.

Bislang war das Recht der Kunsthochschulen im allgemeinen Hochschulrecht integriert. Die Kunsthochschulen haben sich immer schon für ein eigenes, sachangemessenes Gesetz ausgesprochen – nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern bundesweit. Wir legen nun einen Gesetzentwurf für die nordrhein-westfälischen Kunsthochschulen vor.

Der Gesetzentwurf baut auf dem neuen Hochschulgesetz auf, macht aber Unterschiede, wo dies durch die Spezifika der Kunsthochschulen und durch den Umstand gerechtfertigt ist, dass die Kunsthochschulen nicht rechtlich als Körperschaften verselbstständigt werden.

Die Kunsthochschulen werden von überflüssigen Regularien befreit und erhalten größere Autonomie bei ihrer inneren Organisation, beim Studium und bei ihrem Personals, ohne dass sich der Staat aus seiner Verantwortung für die Qualität von Lehre und von künstlerischer Spitzenleistung zurückzieht. Steuerung und Evaluation werden kunstadäquat geregelt. Hierzu setzt die Landesregierung auf die bundesweit einmalige Beratung durch einen Landeskunsthochschulbeirat, der hochrangig mit international renommierten Experten besetzt werden soll.

Zum Gesetzentwurf hat eine regierungsinterne Anhörung stattgefunden. Alle Kunsthochschulen des Landes haben in einer gemeinsamen Stellungnahme den Gesetzentwurf und die dem Entwurf zugrundeliegenden Gestaltungselemente sehr begrüßt.

Die kunstspezifischen Besonderheiten ziehen sich wie ein schwarz-gelber Faden durch alle Bereiche des Gesetzes.

Sie zeigen sich zum Beispiel in den besonderen Erfordernissen und Prinzipien künstlerischer Lehre einschließlich deren Organisation. Kunstgemäße Lehrformeln wie etwa Künstlerklassen, Einzelunterricht und Projektbezug werden auf eine gesetzlich gesicherte Grundlage gestellt.

In konsequenter Umsetzung des Bologna-Prozesses baut das neue Kunsthochschulgesetz auf der Bachelor- und Masterstruktur der Studiengänge auf. Daneben bleiben aber in begründeten, auf die Besonderheiten der Kunst bezogenen

Ausnahmefällen weitere akademische Grade wie etwa der Meisterbrief möglich.

Die Regelungen zum Prüfungsrecht nehmen auf diese Besonderheiten Rücksicht. Auch die Einstellungs Voraussetzungen für künstlerische Professuren werden kunstadäquater definiert.

Ich könnte noch auf viele andere Neuerungen hinweisen, so etwa auf die umfassenden Gestaltungsmöglichkeiten der Kunsthochschulen für eine passgenaue Hochschulverfassung, moderne handlungsfähige Leitungsstrukturen oder auf die Möglichkeit, sich künftig einfacher mit ihrem Körperschaftsvermögen an im künstlerischen Bereich tätigen Unternehmen zu beteiligen.

Wichtig ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass mit dem neuen Gesetz etwas für die Kunst in unserem Land gewonnen wird. Es ist selten, dass Kunst und Recht eine derartig fruchtbare Verbindung eingehen. Insofern freue ich mich mit allen Beteiligten im Landtag, aber mit Blick auf die externe Anhörung auch mit den Vertretern der Kunsthochschulen und allen anderen Experten in diesem Land auf diesem Gebiet auf eine fruchtbare weitere Gesetzgebungsarbeit mit Ihnen. Ich freue mich auf gute Beratung. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Dr. Pinkwart. – Für die SPD-Fraktion spricht nun der Kollege Karthaus.

Dr. Gero Karthaus (SPD): Frau Präsidentin! Sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchten wir uns bei der Landesregierung, insbesondere bei Ihnen, Herr Minister Pinkwart, herzlich bedanken, nämlich dafür, dass Sie in der Einführung zum Gesetzentwurf ausdrücklich feststellen, dass die differenzierte Kunsthochschullandschaft in Nordrhein-Westfalen auf ihren jeweiligen Feldern international ein durchweg hohes Ansehen genießt und hohe Qualitätsansprüche gewährleistet sind.

(Beifall von Marc Jan Eumann [SPD])

Ich finde, das ist ein schönes Kompliment für unsere Hochschulpolitik. Sie hat nämlich den Rahmen dafür gesetzt, die unseren Kunst- und Musikhochschulen die Grundlage für ihr internationales Renommee gegeben hat.

(Zuruf von Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart)

Meine Damen und Herren, ganz klar: Kunst und damit auch die künstlerische Lehre unterscheiden

sich wesentlich von der klassischen wissenschaftlichen Forschung und Lehrtätigkeit.

Aber nicht das Hochschulgesetz aus dem Jahre 2005 macht es notwendig, das Kunsthochschulrecht neu zu regeln; nein, es ist die Folge des neuen Hochschulfreiheitsgesetzes. Denn kleine Hochschulen wie die Kunst- und Musikhochschulen haben in der Konsequenz, insbesondere im Wettbewerb um die finanziellen Ressourcen, keine Chancen.

Man muss einfach festhalten: Während unserer Regierungszeit waren solche Schutzzäune, Herr Minister, schlicht nicht nötig.

(Beifall von Marc Jan Eumann [SPD])

Wenn wir schon einmal bei der Notwendigkeit für dieses Gesetz sind: Haben Sie, Herr Minister Pinkwart, die Universität Wuppertal sowie die Fachhochschulen Münster, Aachen und Dortmund, die als Design-Hochschulen von Frau Thoben im Kulturwirtschaftsbericht in die Rubrik Kunst- und Musikhochschulen eingeordnet werden, vergessen? Sie sind nämlich nicht Adressaten dieses Gesetzes, obwohl im Kulturwirtschaftsbericht ausdrücklich gefordert wird, sie wie Kunst- und Musikhochschulen zu behandeln.

Meine Damen und Herren, im Gesetzentwurf ist statt eines Hochschulrates ein sogenannter Kunsthochschulbeirat vorgesehen, der mit international renommierten Experten besetzt werden soll. Er soll im Gegensatz zu den Hochschulräten lediglich Empfehlungen geben, hat also keine eigenständigen Befugnisse.

Die Außensteuerung entfällt also. Die Gruppenuniversität bleibt in diesem Fall somit erhalten. Das ist gut für die Studierenden. Das ist gut für die Lehrenden. Das ist auch gut für die Hochschule und erst recht gut für unser Land.

(Beifall von Marc Jan Eumann [SPD])

Was gut für unser Land ist, sollte auch für die anderen Universitäten gelten. Warum also nicht bei allen Hochschulen?

Die Doppelnatur der Kunst- und Musikhochschulen als Körperschaften des öffentlichen Rechtes und als staatliche Einrichtungen im Gegensatz zu den Fachhochschulen und Universitäten, die mit dem Hochschulfreiheitsgesetz zu alleinigen Körperschaften des öffentlichen Rechtes wurden, ist eine deutliche Abweichung von der Prämisse „Privat vor Staat“. Wir begrüßen das ganz klar. Das ist ebenfalls gut für Personal, für die Studierenden, das ist gut für die Hochschule und ebenfalls

für unser Land. Auch hier gilt: Warum nicht bei allen Hochschulen so?

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, abschließend noch einmal auf die Kreativwirtschaft zurückkommen. Hier fehlt jeglicher Bezug im Gesetzentwurf. Dabei hat die Landesregierung im letzten Kulturwirtschaftsbericht den Kunst- und Musikhochschulen dazu sogar ein eigenes Kapitel gewidmet und deren Bedeutung dafür besonders betont.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das Grundproblem ist dabei aber wahrscheinlich, dass dieser Bericht von Frau Thoben kam. Und Frau Thoben und Herr Prof. Pinkwart reden bekanntlich eher übereinander als miteinander.

(Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart: Oh, oh!)

Herr Minister, es genügt nicht, den Kunst- und Musikhochschulen nur die Freiheit zu geben, mit ihrem Körperschaftsvermögen aktiv zu werden. Freiräume dürfen nicht zu Leerräumen verkommen. Um entsprechende Vorhaben realisieren zu können, bedarf es einer klaren Positionierung und vor allem auch der entsprechenden Mittel. Letzteres darf man nicht vergessen. Denn auch das beste Gesetz kann diese Notwendigkeit nicht ersetzen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Dr. Karthaus. – Für die CDU spricht nun Herr Dr. Sternberg.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Im Sommer fand die Trauerfeier für Prof. Bernd Becher statt, der im Alter von 75 Jahren verstorben war. Bernd Becher hatte gemeinsam mit seiner Frau Hilla in den 80er- und 90er-Jahren an der Düsseldorfer Kunstakademie eine ganze Klasse von international bedeutenden Fotografen ausgebildet. Die beiden aus Siegen stammenden Künstler haben Fotografen wie Andreas Gursky, Thomas Ruff, Thomas Struth, Candida Höfer und andere mehr hervorgebracht. Das heißt, Sie haben an einer Kunstakademie des Landes solche Persönlichkeiten unter den spezifischen Bedingungen der Kunst bilden können. Ich könnte auch von der Bildhauerin Prof. Fritsch in Münster oder dem Bariton Thomas Quasthoff sprechen, der in Detmold Professor gewesen ist.

Studierende an Kunstakademien werden in ihrem Studium zu Künstlerpersönlichkeiten herangebildet. Dazu dienen die sehr spezifischen Bedingungen einer Kunsthochschule, vor allem der Klassenverband. Auf die Ausbildung solcher erstrangigen Künstler sind die Kunsthochschulen besonders verpflichtet. Das ist richtig so, auch wenn man der Meinung ist, die Kunsthochschulen müssten stärker die späteren beruflichen Praxisfelder der Absolventen berücksichtigen. Auch die Absolventen, die ihr Einkommen später nicht als musikalische Solisten, Bildhauer oder Maler verdienen können, haben im Kunststudium andere Bedingungen als an einer normalen Universität.

Meine Damen und Herren, worüber reden wir? – Wir reden über ein Gesetz für zwei Kunstakademien in Düsseldorf und Münster, eine Kunsthochschule für Medien in Köln und fünf Musikhochschulen an sieben Orten, nämlich in Detmold, Essen, Düsseldorf, Münster und Köln mit Aachen und Wuppertal. Dazu kommt noch die private Alanus Hochschule in Alfter. An diesen gerade genannten Hochschulen studieren fast 5.000, genau 4.990, Studenten, das Personal beläuft sich auf etwa 2.000 Personen.

Unter den Studierenden ist ein besonders hoher Ausländeranteil – 35 % –, der belegt, wie international renommiert unsere Kunsthochschulen sind. Man wird sich allerdings – das sei in Klammern gesagt – darüber Gedanken machen müssen, wie es uns etwa an unseren Musikhochschulen gelingt, den besten deutschen Bewerbern eines Jahrgangs einen Studienplatz in Deutschland zu ermöglichen. Das wird ein Thema sein.

Es handelt sich bei dem hier eingebrachten Gesetz um ein altes Thema. In der Broschüre „KULTURMACHT NRW“, die der Ministerpräsident im Jahre 2005 vorgelegt hat, heißt es:

„Eine herausragende Rolle bei der Entwicklung von Künstlerpersönlichkeiten spielen Kunst- und Musikhochschulen. Sie sind eigenständige Einrichtungen, die nicht dem sonst geltenden Hochschulgesetz unterliegen.“

Es heißt dann weiter:

„Die Kunstförderung im Rahmen einer neuen Kulturpolitik wird diese Eigenständigkeit der Kunsthochschulen respektieren und stärken, damit Kunst auch in Zukunft auf höchstem Niveau gelingen kann. Für Nordrhein-Westfalen heißt das konkret: Das Kunsthochschulgesetz darf nicht in das erforderliche neue Hochschulgesetz integriert werden.“

(Beifall von CDU und FDP)

Das Ganze zitiert übrigens einen älteren Antrag aus dem Jahr 2004. Damals wurde ein Antrag

(Manfred Kuhmichel [CDU]: CDU!)

von der CDU zur Selbstständigkeit von Kunsthochschulen eingebracht, der abgelehnt worden ist. Ich kann gut verstehen, wenn sich die Kollegen mit längerer parlamentarischer Erfahrung darüber freuen, dass ein solcher Antrag jetzt gesetzliche Wirklichkeit werden kann.

(Beifall von CDU und FDP – Manfred Kuhmichel [CDU]: So ist es!)

Im Koalitionsvertrag heißt es: „Wir werden die Eigenständigkeit von Kunst- und Musikhochschulen sichern.“ Sie sehen heute das Ergebnis, das nun in den parlamentarischen Beratungsgang geht.

Vor uns liegt ein guter Entwurf. Das sagen auch die betroffenen Hochschulen, die sich dazu bereits in einem Konsultationsprozess geäußert haben.

Wir werden uns mit der schon angedeuteten Frage nach der noch notwendigen stärkeren Ausrichtung in den Feldern der Musik- und Kunstpädagogik befassen müssen, die in einem solchen Studiengang nicht nur zweite Wahl für diejenigen sein darf, denen eine internationale Künstlerkarriere versagt bleibt. Die Tätigkeit als Musik- oder Kunstlehrer ist nicht zweitrangig, sondern eine notwendige Ergänzung zu unserer Offensive in der kulturellen Bildung.

Gute Pädagogen und auch die die Kreativität weckenden Pädagogen – das hat durchaus sehr viel mit kreativer Ökonomie zu tun – brauchen wir.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Kreativer Ökonomie oder Kreativwirtschaft?)

– Das hat mit all dem zu tun, was mit Kreativwirtschaft und der notwendigen Kreativitätsgrundlage von jeglicher Ökonomie zusammenhängt. Herr Eumann, ich hoffe, Sie stimmen mir zu.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Das war präzise!)

Auch sie brauchen eine intensive, erstklassige und kunstadäquate Ausbildung, wie sie mit diesem Gesetz möglich sein wird. Ich freue mich auf den parlamentarischen Beratungsgang. Ich glaube, uns liegt ein sehr guter Entwurf vor. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinker: Danke schön, Herr Dr. Sternberg. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt der Kollege Lindner.

Christian Lindner³⁾ (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Die FDP-Landtagsfraktion begrüßt den Gesetzentwurf der Landesregierung im Wesentlichen aus drei Gründen:

Erstens. Die Kunsthochschulen erhalten nun endlich eine rechtliche Grundlage, die auf ihre spezifischen Bedürfnisse zugeschnitten ist.

Frau Kraft hatte – darauf ist schon hingewiesen worden – die Kunsthochschulen in ihrer vormaligen Funktion als Wissenschaftsministerin ins Hochschulgesetz integriert. Ihre Begründung war – Zitat aus dem Jahre 2004 –: Wir leisten hier einen Beitrag zum Bürokratieabbau. Dabei verkannte sie allerdings, dass sich Kunst und künstlerische Lehre wesentlich von wissenschaftlicher Lehre unterscheiden. Es hat gewiss nichts mit Bürokratieabbau zu tun, wenn man ein Gesetz konstruiert, das zwar für alle Hochschulen gelten soll, dann aber eine Vielzahl von Sonderregelungen für den Bereich der Kunst enthalten muss.

Das von der jetzigen Landesregierung vorgelegte Gesetz dagegen ist ein echter Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung. Überflüssige Vorschriften wurden abgeschafft, sodass von bisher 122 nur noch 77 Regelungen übrig geblieben sind.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Sehr gut!)

Zweitens. Der Gesetzentwurf zeigt, dass die Regierung ihrem Kurs treu bleibt. Der staatliche Einfluss wird auf ein Mindestmaß zurückgefahren und die Autonomie der Kunsthochschulen gestärkt.

So können die Hochschulen zukünftig beispielsweise ohne Genehmigung des Ministeriums über ihre Binnenorganisation entscheiden. Auch die Einführung, Aufhebung und Änderung von Studiengängen sowie Berufungsverfahren verantwortet in Zukunft allein die Hochschule. Das sind ähnliche Regelungen, wie wir sie bereits im Hochschulfreiheitsgesetz haben.

Drittens. Die FDP sieht in diesem Gesetz eine verbesserte Grundlage für Musikhochschulen, Kunstakademien und Kunsthochschulen in unserem Land. In der Folge können sie ihre Potenziale besser entfalten. Bisher mussten sich Kunst- und Musikhochschulen gewissermaßen nach der Decke strecken, um sich einem Rechtsrahmen unterordnen zu können, der für die Universitäten und Fachhochschulen gemacht worden war.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Mit dem lapidaren Hinweis, in keinem anderen Bundesland existiere ein Extragesetz für Kunst-

hochschulen, bügelte Frau Kraft die seinerzeit von der Union eingebrachte Gesetzesinitiative ab.

Die Freien Demokraten, die schon damals dieses Anliegen unterstützt haben, mussten sich den Vorwurf gefallen lassen, dass doch gerade die FDP seit Jahren darauf dringe, Gesetze abzubauen. Das stimmt genau, bezieht sich aber nur auf solche Gesetze, die überflüssig sind. Von einer Rechtsgrundlage für die Kunsthochschulen, die zudem noch verschlankt wird, kann man das nun wahrlich nicht sagen.

Deshalb freuen wir uns auf die Beratungen dieses guten Gesetzentwurfs. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Lindner. – Für die Fraktion der Grünen im Landtag Nordrhein-Westfalen spricht Frau Dr. Seidl.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Pinkwart, mit dem heute vorgelegten Gesetzentwurf zur Neuregelung des Kunsthochschulrechts – und das ist ein sehr schönes Beispiel, finde ich – werden Sie zum ersten Mal Ihrer Linie „Privat vor Staat“ untreu.

(Beifall von Marc Jan Eumann [SPD])

Die Kunsthochschulen bleiben auch zukünftig staatliche Einrichtungen. Das Personal bleibt Personal des Landes. Das verwundert einen allerdings nicht, wenn man hört, dass die sieben Kunsthochschulen in Nordrhein-Westfalen an dem vorliegenden Gesetzentwurf maßgeblich mitgewirkt haben. Denn diese Hochschulen haben eine Vereinnahmung durch das Hochschulfreiheitsgesetz offensichtlich gescheut wie der Teufel das Weihwasser.

Das hat Prof. Lüpertz, bekanntermaßen schon über 20 Jahre Rektor an der Kunstakademie in Düsseldorf, bei einem gemeinsamen Gespräch sehr unmissverständlich dargelegt. Die Kunsthochschulen bräuchten weitgehende Freiheiten, aber gleichzeitig hierfür auch eine landespolitische Verantwortung, sagte er. Auf dieser staatlichen Verantwortung für die Hochschulen bestehe er. Eine Fremdbestimmung durch den sogenannten Hochschulrat und eine Entmachtung der hochschuleigenen Gremien lehne er rigoros ab.

Da ist er im Übrigen nicht der Einzige. Auch Prof. Protschka, der Rektor der Hochschule für Musik in Köln, sagte kürzlich in einem WDR-Interview – ich zitiere –:

„Bei den Universitäten ist ja die Konstruktion, dass der Senat im Grunde ... – außer der Wahl des Rektors oder Präsidenten – keine Funktionen mehr hat und alles ... auf den Hochschulrat verlagert wird, wir wollen eine kollegiale Situation haben, das heißt, wir wollen die Senate beibehalten, mit Stimmrecht der Dekane und des Rektors auch im Senat.“

(Beifall von GRÜNEN und Marc Jan Eumann [SPD])

„... und wir haben gesagt: Das ist völliger Quatsch, wir finden überhaupt niemanden, der diese Ämter macht, wenn er nachher nicht mitbestimmen kann, was passiert.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Äußerungen sprechen für sich, finde ich. Das braucht man nicht mehr zu kommentieren.

In diesem Zusammenhang ist nur schade, dass die Erkenntnis, die Minister Pinkwart jetzt bei den Kunst- und Musikhochschulen hat, für die Universitäten und Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen zu spät kommt;

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart)

denn die Universitäten und Fachhochschulen denken ja eigentlich genauso.

Lassen Sie mich aber kurz auf einen wesentlichen Punkt im Gesetzentwurf eingehen, der mir vollkommen widersprüchlich erscheint, nämlich die Qualitätssicherung und Akkreditierung von Studiengängen. Das ist heute noch nicht angeklungen. Ich habe mir das einmal genau angeguckt.

In § 7 ist festgelegt, dass auch für die Kunsthochschulen der Grundsatz der Akkreditierung gilt. Die Akkreditierung erfolgt wie bei allen Studiengängen der Universitäten und Fachhochschulen durch Akkreditierungsagenturen, die ihrerseits akkreditiert worden sind, so wie das auch gesetzlich festgelegt ist. Hierbei sind bei den künstlerischen Studiengängen Ausnahmen zulässig.

So weit, so gut. Das halten wir auch für richtig. In der Begründung des Gesetzes finden wir aber eine höchst merkwürdige Interpretation des § 7. Dort heißt es doch tatsächlich – das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen; ich zitiere –:

„Das Ministerium kann mithin vorab und generell-abstrakt für sämtliche künstlerischen Studiengänge einer Kunsthochschule oder aller Kunsthochschulen von dem Erfordernis der Akkreditierung absehen und als funktionalen

Ersatz eine Begutachtung durch den Kunsthochschulbeirat vorsehen.“

Da frage ich mich: Was ist denn damit gemeint? Gibt es nun den Grundsatz der Akkreditierung, und erfolgt diese über das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren? Oder wollen Sie alle neuen Studiengänge an den Kunsthochschulen vielleicht durch die Hintertür von der Akkreditierungspflicht befreien? Dann bräuchten die Kunsthochschulen auch gar nichts mehr dafür zu bezahlen. Das wäre sehr interessant. Ich glaube aber nicht, dass so etwas möglich wäre, Herr Pinkwart.

Aus meiner Sicht muss es eine saubere Trennung zwischen künstlerischen Studiengängen, die nicht auf BA/MA umgestellt werden, und entsprechend umgestellten Studiengängen geben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich weiß von den Musikhochschulen, dass sie Bachelor und Master vielleicht sogar flächendeckend einführen wollen, während die Kunsthochschulen, die Akademien, das nicht flächendeckend machen wollen.

(Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart: Ja!)

– Dann nehmen Sie hier doch eine saubere Trennung vor. In dieser Form ist das unseriös.

(Beifall von den GRÜNEN)

Eines ist klar: Wenn auf Bachelor und Master umgestellt wird, dann müssen auch hinsichtlich der Qualitätssicherung landesweit dieselben Kriterien angelegt werden. Ansonsten können wir den Grundsatz der Vergleichbarkeit von Studiengängen im sogenannten Bologna-Prozess gleich ad acta legen.

Ihren Ansatz, als funktionalen Ersatz eine Begutachtung durch den Landeskunsthochschulbeirat zuzulassen, der sozusagen die Akkreditierung ersetzt, halte ich, ganz ehrlich gesagt, für haarsträubenden Unsinn; denn nirgendwo ist hinreichend erläutert, welche Qualifikationen, Kompetenzen oder Befugnisse das künftige Gremium Landeskunsthochschulbeirat haben soll, um eine adäquate Qualitätssicherung zu ermöglichen. Eine Akkreditierungsagentur wird er kaum ersetzen können.

Hier muss wohl nachgebessert werden. Man hat das Gefühl, dass der Gesetzentwurf zur Neuregelung des Kunsthochschulrechts, salopp gesagt, reichlich handgestrickt ist.

(Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart: Oh!)

Sicherlich sind viele gute Ideen der Kunsthochschulen mit eingeflossen; sie haben ja alle an einem Tisch gesessen. Das merkt man auch. Dem Ministerium ist es allerdings nicht gelungen, klare Kriterien aufzustellen – für künstlerische und nichtkünstlerische Studiengänge, aber auch für die unterschiedlichen Möglichkeiten der Studienganggestaltung an den Musikhochschulen, der Kunsthochschule für Medien und den beiden Kunstakademien; denn dabei handelt es sich um ganz verschiedene Typen von Kunsthochschulen.

An diesem Punkt müssen Sie noch einmal ordentlich nacharbeiten, Herr Minister Pinkwart, bevor wir an dieser Stelle weiterdiskutieren. – Danke.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Seidl. –Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit sind wir am Ende der Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung. Vom Ältestenrat wird die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 14/5555 an den Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie** empfohlen. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

8 Gesetz zur Bildung der Städteregion Aachen (Aachen-Gesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/5556

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung in Vertretung von Herrn Innenminister Dr. Wolf Frau Ministerin Müller-Piepenkötter das Wort.

Roswitha Müller-Piepenkötter, Justizministerin: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! In der Koalitionsvereinbarung von CDU und FDP zur Bildung einer neuen Landesregierung haben wir vereinbart: Eine kommunale Neugliederung wie zuletzt in den 70er-Jahren wird es in NRW nicht geben. Stattdessen setzt die Koalition auf freiwillige, selbst gestaltete und effektive kommunale Zusammenarbeit.